

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	07.03.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	16.03.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sportliche Zwischennutzung der Rochdale-Kaserne

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt für die Errichtung eines temporären Beachvolleyballfeldes als sportliche Zwischennutzung der Rochdale-Kaserne eine Summe von 15.000,- € aus der Projektförderung nach § 16 Sportförderungsrichtlinie bereitzustellen.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte, Stadtentwicklungsausschuss und des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zu der Drucksache 5284/2020-2025.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis.

Begründung:

Der ehemalige Kasernenstandort Rochdale Barracks soll nach seiner Aufgabe durch die britischen Streitkräfte 2020 zu einem neuen gemischten Wohnquartier entwickelt werden. Der Zeitraum bis zum Beginn der Umgestaltung und Bebauung des Areals wird sich noch über mehrere Jahre erstrecken. Die Stadt Bielefeld ist bestrebt, das Gelände in dem entstehenden Zwischen-Zeitraum bereits durch ein möglichst vielfältiges Angebot für die Bielefelder Bevölkerung und insbesondere für die Nachbarschaft im Quartier zu öffnen, um frühzeitig einen ko-produktiven Prozess für die integrierte Entwicklung des Geländes zu initiieren. Bereits im vergangenen Jahr fand in diesem Rahmen das Kulturfestival „Transurban“ auf dem Gelände statt. Kernziele des Zwischennutzungsprozesses aus kommunaler Perspektive sind demnach:

- Belebung des Geländes
- Aktivierung von Nutzenden
- niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten

Die Anmietung des Geländes und somit die gesamte Zwischennutzung stehen unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung.

Im Rahmen der Drucksache 5284/2020-2025 entscheiden die Bezirksvertretung Mitte, der Stadtentwicklungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

über das Zwischennutzungskonzept für die ehemalige Rochdale Kaserne an der Oldentruper Straße 65.

Die Themen Sport, Bewegung und Gesundheit sollen als Teil der Zwischennutzung sowie auch der langfristigen Nutzung verankert und so einen wesentlichen Beitrag zu den oben beschriebenen Kernzielen leisten. Im Rahmen der Zwischennutzung soll daher auf dem alten, eingezäunten Tennisplatz neben dem Exerzierplatz ein Beachvolleyballfeld realisiert werden, welches je nach letztendlichen Öffnungszeiten des Geländes den Bürgerinnen und Bürgern für freies Sporttreiben zur Verfügung stehen soll.

Außerdem wurden durch einen Bielefelder Sportverein Mittel aus dem Förderprogramm „Das Zukunftspaket“ beantragt, um weitere temporäre Sportanlagen für 3x3 und BMX auf dem Exerzierplatz zu schaffen (siehe beigefügte 1. Variante). Auch Nutzungen durch den Schulsport sowie den Vereinssport sind denkbar.

Durch diese drei Sportanlagen sollen besonders Kinder und Jugendliche angesprochen werden, die ehemalige Kaserne sportlich zu nutzen. Vor dem Hintergrund, dass die Büros Studio Schultz Granberg GbR und bbz landschaftsarchitekten berlin GmbH in der Rahmenplanung für die Rochdale Barracks

(https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2022/4009_Praesentationsplan_klein.pdf) in der alten Panzerhalle einen „Community Sports Hangar“ geplant hat, soll durch die sportliche Zwischennutzung mit den Kindern und Jugendlichen ein partizipativer Prozess initiiert werden, in den die späteren Nutzer ihre Bedarfe einbringen können.

Die Kosten für die Errichtung der Beachvolleyballanlage belaufen sich auf ca. 15.000 €. Es ist geplant, die Kosten durch die Akquise von Sponsoren oder durch weitere Drittmittel zu reduzieren. Da aktuell noch nicht absehbar ist, ob und in welchem Umfang sich Sponsoren an den Kosten beteiligen, sind hier zunächst die Gesamtkosten der Maßnahme berücksichtigt.

Die Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung sowie die Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung haben in ihren jeweiligen letzten Sitzungen eine Umsetzung der Maßnahme befürwortet.

Nach § 16 der Sportförderungsrichtlinien (Förderung innovativer Projekte) können u.a. Projekte aus den Themen Breitensport, Sportentwicklung, Jugendpflege gefördert werden. Im Haushalt 2023 stehen für die Projektförderung 28.762,- € bereit. Über die Mittelverwendung entscheidet der Schul- und Sportausschuss.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.